

Sehr geehrter Herr Marwein,

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Finanzministeriums,

mein Name ist Bianca Rauber.

Ich spreche heute für die Elterninitiative Baden-Baden und stellvertretend für die über 11.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner dieser Petition. Wir wenden uns an Sie, weil wir für die Sicherung einer verlässlichen, qualitativ hochwertigen und für Familien finanziell tragbaren frühkindlichen Bildung kämpfen. Weil es aktuell keinen „Gold- und Platin- Standard“ gibt.

Eine verlässliche Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit ist entscheidend für die Entwicklung unserer Kinder und ein zentrales Versprechen des Landes an seine Bürgerinnen und Bürger. Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz muss nicht nur in organisatorischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht eingelöst werden.

Auf ihrer Internetseite stellt die Landesregierung dar, dass sie ihr politisches Handeln im Bereich der frühkindlichen Bildung in den kommenden Jahren am Wohl und der Entwicklung der Kinder ausrichtet. Dabei findet sich das klare Bekenntnis: „Auf den Anfang kommt es an. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die Entwicklung.“ Diese Aussagen formulieren einen hohen politischen Anspruch – an frühe Förderung, die im Grundgesetz verankerte Chancengleichheit und die Unterstützung von Familien.

Gerade an diesem Anspruch muss sich die aktuelle Situation messen lassen. Und diese sieht derzeit leider gänzlich anders aus. Viele Familien werden durch stark steigende Elternbeiträge für die frühkindliche Betreuung massiv belastet. Für zahlreiche Eltern stellt sich nicht mehr die Frage, *welche* Betreuungsform pädagogisch sinnvoll ist, sondern *ob* sie sich eine Betreuung überhaupt noch leisten können. Ergo: ob es sich lohnt, dass beide arbeiten gehen, wenn das Teilzeitgehalt des einen Elternteils nahezu komplett in die Betreuungskosten fließt.

Ein zentrales strukturelles Problem liegt dabei in der fehlenden landesweiten Steuerung. Baden-Württemberg gehört zu den fünf Bundesländern ohne verbindliche landesweite Vorgaben für Elternbeiträge. In der Folge entwickeln die 1.101 Kommunen – und darüber hinaus zahlreiche freie und kirchliche Träger – jeweils eigene Beitragsmodelle. Es entsteht ein kaum noch überschaubarer Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen: einkommensgestaffelte Beiträge stehen neben pauschalen Sätzen nach Angebotsform, ergänzt durch höchst unterschiedliche Modelle der Geschwisterermäßigung.

Erschwerend kommt hinzu, dass uns aus den Kommunen immer wieder zurückgemeldet wird, dass die Beitragsberechnungen inzwischen so hochkomplex sind, dass die Verwaltungen selbst kaum noch durchblicken – geschweige denn in der Lage sind, den Eltern die Zusammensetzung der Gebühren transparent darzulegen.

Besonders deutlich wird diese Schieflage bei der Höhe der Beiträge selbst. Die Kosten für einen ganztägigen U3-Betreuungsplatz variieren innerhalb desselben Bundeslandes in einem Ausmaß, das sachlich nicht mehr zu rechtfertigen ist: von 219 Euro monatlich in Stuttgart, über 614 Euro monatlich in Reutlingen bis hin zu 936 Euro monatlich in Sachsenheim (Landkreis Ludwigsburg) und 966 Euro in Baden-Baden für die Ganztagsbetreuung. Am anderen Ende der Skala rangiert Heilbronn mit Beitragsfreiheit im Ü3 Bereich.

Diese Unterschiede sind ein massives Gerechtigkeitsproblem. Dieser Flickenteppich an Beitragsmodellen führt dazu, dass der Wohnort darüber entscheidet, ob frühe Bildung bezahlbar ist oder zur finanziellen Überforderung wird. Damit steht die gegenwärtige Ausgestaltung der Elternbeiträge in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu dem politischen Anspruch, Baden-Württemberg als „schlaues“ Familienland zu gestalten und allen Kindern gleiche Startchancen zu ermöglichen.

Über diese erheblichen Unterschiede bei den finanziellen Belastungen hinaus bestehen bereits in den grundlegenden Rahmenbedingungen der Einrichtungen deutliche Qualitätsunterschiede – etwa bei Ausstattung, räumlichen Voraussetzungen und den Möglichkeiten pädagogischer Arbeit.

Angesichts all dessen von Gold- und Platin-Qualitätsstandards zu sprechen, ist – mit Verlaub – blanker Hohn.

Besonders an die Vertreter des Finanzministeriums gerichtet möchte ich betonen: Wir wissen um die anhaltenden Haushaltsdebatten der Kommunen. Doch wie der Nobelpreisträger James Heckman nachwies, haben Investitionen in die frühkindliche Entwicklung die höchste Rendite. Jeder heute investierte Euro spart später ein Vielfaches an Ausgaben für Heilpädagogik, Sozialhilfe oder Kriminalitätsbekämpfung. Frühkindliche Bildung ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern die klügste Investition in die Innovationskraft unseres Landes.

Das Auseinanderdriften von Realität und politischem und gesellschaftlichem Anspruch wird auch im Lichte der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII besonders deutlich. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII begründet einen individuellen Rechtsanspruch von Kindern auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dieser Anspruch dient nicht nur der frühkindlichen Bildung und Entwicklung der Kinder, sondern ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit für die Erwerbstätigkeit der Eltern. Gleichzeitig ist die Kinder- und Jugendhilfe Teil der staatlichen Daseinsvorsorge (§ 27 Abs. 2 Satz 2 SGB I) und damit eine öffentliche Aufgabe, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten obliegt. Die derzeitige Vorgehensweise der Kommunen versucht jedoch, strukturelle Finanzierungsdefizite der Kommunen über immer weiter steigende Elternbeiträge aufzufangen. Dieses System kollabiert bereits. Weitere Beitragserhöhungen sind allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein und verschärfen das Spannungsverhältnis zwischen Rechtsanspruch, sozialer Teilhabe und kommunaler Finanzlage. Notwendig ist daher keine punktuelle Anpassung einzelner Beiträge, sondern eine grundlegende Reform und Neuaufstellung der Finanzierung frühkindlicher Bildung.

Vor diesem Hintergrund darf nicht länger sehenden Auges hingenommen werden, dass ein System der frühkindlichen Bildung und Betreuung weiter an seine Belastungsgrenzen gedrängt wird. Die gegenwärtige Entwicklung zeigt deutlich, dass punktuelle Beitragserhöhungen weder strukturelle Defizite beheben noch den gesetzlichen, gesellschaftlichen und familienpolitischen Anforderungen gerecht werden. Sie verschärfen vielmehr soziale Ungleichheiten und gefährden sowohl den Rechtsanspruch der Kinder als auch die Erwerbstätigkeit der Eltern.

Es bedarf daher eines grundsätzlichen politischen Kurswechsels. Wir bitten den Petitionsausschuss ausdrücklich, dem Landtag die Empfehlung auszusprechen, eine landesweite Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit einer tragfähigen, gerechten und zukunftsfähigen Finanzierungsstruktur für die frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg auseinandersetzt. Ziel muss es sein, die Verantwortung für diese zentrale Aufgabe verlässlich zu ordnen und dauerhaft abzusichern. Um allen Beteiligten gerecht zu werden, soll die Arbeitsgruppe paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern des Landes, der kommunalen Landesverbände, der freien und kirchlichen Träger, der Vertretung der Eltern sowie der Wissenschaft besetzt sein.

Nur durch ein solches koordiniertes Vorgehen kann verhindert werden, dass das System weiter erodiert – zulasten der Kinder, der Familien und letztlich der Kommunen selbst. Nicht weiteres Abwarten, sondern entschlossenes Handeln ist jetzt geboten.

Vielen Dank.